

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

Historie der Dokumentversionen

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund / Bemerkungen
1.0	08.01.2020	SH – W. Klug	Übernahme der Version 2.0 aus Hessen

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Einleitung.....	4
3	Angaben nach Anlage 1 der 44. BImSchV	7
3.1	Der NACE-Code, dem die weitere Tätigkeit zuzuordnen ist (Ziffer 5 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)	7
3.2	Name und Geschäftssitz des Betreibers sowie Standort der Anlage mit Anschrift (Ziffer 9 in Anlage 1 zur 44. BImSchV).....	7
3.3	Datum der Inbetriebnahme der Feuerungsanlage (Ziffer 4 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)	8
3.4	Zuordnung der Anlagen zur 44. BImSchV.....	8
3.5	Feuerungswärmeleistung der Feuerungsanlage (in Megawatt) (Ziffer 1 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)	9
3.6	Art der Feuerungsanlage (Dieselmotoranlage, Gasturbine, Zweistoffmotoranlage, sonstige Motoranlage, sonstige Feuerungsanlage) (Ziffer 2 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)	9
3.7	Voraussichtliche Zahl der jährlichen Betriebsstunden der Feuerungsanlage und durchschnittliche Betriebslast (Ziffer 6 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)	9
3.8	Wenn von einer Regelung für Anlagen mit wenigen Betriebsstunden gemäß § 15 Absatz 9, § 16 Absatz 7 Satz 2 und 3 oder § 29 Absatz 2 Gebrauch gemacht wird: eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung, der zufolge die Feuerungsanlage nicht mehr als die Zahlder in jenen Absätzen genannten Stunden in Betrieb sein wird (Ziffer 7 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)	11
3.9	Wenn von einer Regelung für den Notbetrieb gemäß § 15 Absatz 6, § 16 Absatz 5, 6 oder Absatz 10 Nummer 4 Gebrauch gemacht wird: eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung, der zufolge die Feuerungsanlage nur im Notfall in Betrieb sein wird (Ziffer 8 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)	11
3.10	Umstellung des Brennstoffs auf einen anderen Brennstoff bei einer nicht genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlage, es sei denn, die Feuerungsanlage ist bereits für wechselweisen Brennstoffeinsatz eingerichtet (§ 5 Abs. 1 Nr. 1).....	12
3.11	Austausch eines Kessels bei nicht genehmigungsbedürftigen Feuerungsanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2)	12
3.12	Art der verwendeten Brennstoffe und jeweiliger Anteil am gesamten Energieeinsatz gemäß den in § 2 Absatz 9 genannten Brennstofftypen (Ziffer 3 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)	13
3.13	Geokoordinaten des Schornsteins und Höhe über Gelände (Ziffer 10 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)	15
4	Angaben zur MCP Berichterstattung.....	17
4.1	Teil 1: Anlagenkategorien.....	17
4.1.1	Neue oder bestehende Anlagen.....	17
4.1.2	Kapazitätsklassen	18
4.1.3	Anlagentypen	18
4.1.4	Verwendete Brennstoffe.....	18

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

4.2	Teil 2: Metadaten	18
4.2.1	Land	18
4.2.2	Zuständige Behörde	18
4.2.3	Anzahl der Anlagen.....	18
4.2.4	Berichtsjahr	18
4.3	Teil 3: Emissionen, Energieeinsatz und Kapazität	18
4.3.1	CO Konzentrationen	18
4.3.2	CO Emissionen	19
4.3.3	Energieeinsatz	19
4.3.4	Gesamte aggregierte Kapazität	19
5	Auswertung in LIS-A	20

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

1 Vorwort

Am 20. Juni 2019 ist die Verordnung über mittelgroße Feuerungs- Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen sowie zur Änderung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen in Kraft getreten. Sie dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2193 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft (kurz: MCP-Richtlinie) in deutsches Recht.

Die 44. BImSchV gilt für folgende Anlagen:

1. Genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen (mittelgroße Feuerungsanlagen, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen) mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 1 Megawatt und weniger als 50 Megawatt, unabhängig davon, welche Brennstoffe oder welche Arten von Brennstoffen eingesetzt werden;
2. Genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen (mittelgroße Feuerungsanlagen, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen) mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 Megawatt, unabhängig davon, welche Brennstoffe oder welche Arten von Brennstoffen eingesetzt werden; und
3. gemeinsame Feuerungsanlagen gemäß § 4 mit einer Feuerungswärmeleistung von mindestens 1 Megawatt, unabhängig davon, welche Brennstoffe oder welche Arten von Brennstoffen eingesetzt werden, es sei denn, diese Kombination bildet eine Feuerungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr, die unter den Anwendungsbereich der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 1021, 1023, 3754), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Dezember 2017 (BGBl. I S. 4007) geändert worden ist, fällt.

Unter § 1 Abs. 2 der Verordnung sind Anlagen aufgelistet, für die die 44. BImSchV nicht gilt.

2 Einleitung

In der Arbeitshilfe für das Anlagenregister zur 44. BImSchV wird der Terminus aus der 44. BImSchV vom 13. Juni 2019 (BGBl. I Nr.22 vom 19.06.2019, S. 804) verwendet.

Die Anlagenregister zur 44. BImSchV (Abschnitt 5, § 36) soll über LIS-A abgebildet werden. Im Anlagenregister werden folgende Informationen aufgezeichnet:

1. die nach der Anlage 1 (44. BImSchV) für jede Anlage mitzuteilenden Informationen (§ 36 Abs. 2 Nr. 1) und
2. die Informationen, die bei emissionsrelevanten Änderungen einer Anlage (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 5) mitzuteilen sind.

In dieser Arbeitshilfe werden sowohl die oben aufgeführten Angaben als auch zusätzlich für das Anlagenregister notwendige Angaben (resultierend aus Berichtspflichten) aufgeführt. Zudem wird hier dargestellt, in welchen Feldern diese in LIS-A einzutragen sind.

Im Reiter „Status“ der Anlage befinden sich ganz unten 6 Zusatzfelder (Z1 ... Z6). Diese werden für weitere Angaben des Anlagenregisters zur 44. BImSchV verwendet. In diese Felder dürfen nur entsprechende Angaben gem. dieser Anleitung eingegeben werden. Andere Angaben dürfen für Anlagen mit der Status-Kennung „44. BImSchV“ (Reiter Status – erweiterte Statusangaben) nicht eingegeben werden. Evtl. sind vorhandene Eingaben zu löschen.

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

Es kann vorkommen, dass die für die 44. BImSchV zu registrierenden Anlagen korrekterweise **Betriebseinheiten zu einer Anlage** darstellen (siehe nachfolgende Tabelle).

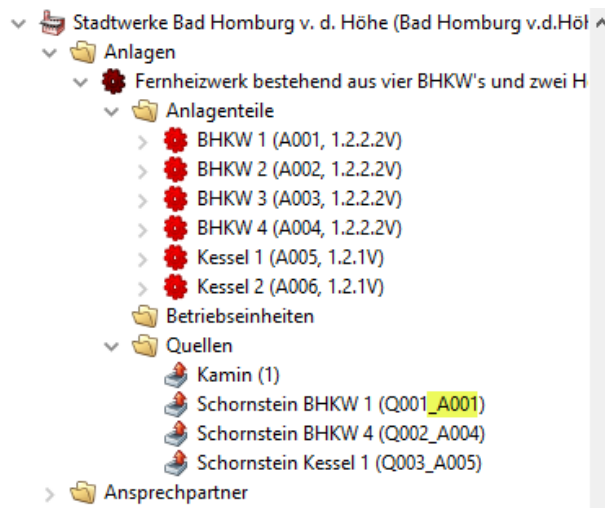
Name/Firma: (Adresse, falls abweichend von Standort)	Standort:	Straße/ Ortsteil:	NACE-Code Hauptanlage	Art der Feuerungsanlage	Kurz-Bez.
Bioenergie Einöd	81901 München	Einöd 1	35 - Energieversorgung	Zweistoffmotor (Zündstrahl)	BHKW 2
				sonstiger Motor	BHKW 4
				sonstiger Motor	BHKW 5
Stadtwerke Blau	81901 München	Dezentral 7	35 - Energieversorgung	sonstiger Motor	BHKW 1
				sonstiger Motor	BHKW 2
				sonstiger Motor	BHKW 3
				sonstiger Motor	BHKW 4
				sonstige Feuerung	Kessel 1
				sonstige Feuerung	Kessel 2
Holzbau Groß	81901 München	Bootsstraße 3	42 - Tiefbau	sonstige Feuerung	-
Holzpellet Schlau	81901 München	Frohstraße 49	35 - Energieversorgung	sonstige Feuerung	Feuerung 1
				sonstige Feuerung	Feuerung 2
				sonstige Feuerung	Feuerung 3
Wohnungsbau A	81901 München	Zentral 12	35 - Energieversorgung	sonstige Feuerung	-
Wohnungsbau B	81901 München	Zentral 34	35 - Energieversorgung	sonstige Feuerung	-
Industriebetrieb	81901 München	Gewerbe 1	35 - Energieversorgung	Dieselmotor	-

Damit kann allerdings die 44. BImSchV in LIS-A nicht abgebildet werden (es müssen den Feuerungsanlagen Brennstoffe zugeordnet werden, was in LIS-A bei Betriebseinheiten nicht vorgesehen ist).

Um diese Anlagen dennoch in LIS-A eintragen zu können, gibt es drei Optionen:

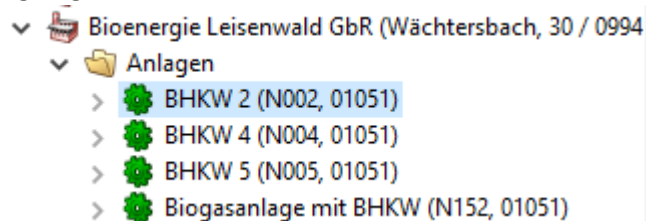
1. Wenn es sich bei der Hauptanlage um eine genehmigungsbedürftige Anlage handelt und die einzelnen Feuerungsanlagen die Genehmigungsschwelle für eine Anlage der 4. BImSchV überschreiten, sollten diese als Anlagenteile (AN) eingetragen werden.

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A



Da die Quellen bei der Anlage angelegt werden müssen, muss, um eine Zuordnung der Quellen zu den Feuerungsanlagen vornehmen zu können, bei der Quellennummer die Anlagenteilnummer mittels „_AN-Nummer“ angefügt werden (s.o.). Diese Zuordnung kann allerdings nur zu einer Quelle erfolgen, da die Zuordnung von mehreren AN's zu mehreren Quellen nicht ermittelbar ist. In diesem Falle ist gem. Punkt 2 zu verfahren.

2. Wenn es sich bei der Hauptanlage um eine genehmigungsbedürftige Anlage handelt und die einzelnen Feuerungsanlagen die Genehmigungsschwelle für eine Anlage der 4. BImSchV nicht überschreiten, müssen für die einzelnen Feuerungsanlagen separate, nicht genehmigungsbedürftige Anlagen angelegt werden. Um eine eindeutige Zuordnung zu der Quelle zu erhalten, muss auch hier für jede nicht gen. bed. Anlage bei der Quellennummer die Anlagennummer mittels „_Nummer“ angefügt werden.
3. Wenn es sich bei der Hauptanlage um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage handelt, müssen, für die einzelnen Feuerungsanlagen separate, nicht genehmigungsbedürftige Anlagen angelegt werden. Um eine eindeutige Zuordnung zu der Quelle zu erhalten, muss auch hier für jede nicht gen. bed. Anlage bei der Quellennummer die Anlagennummer mittels „_Nummer“ angefügt werden.



Damit können den einzelnen Feuerungsanlagen Brennstoffe zugeordnet werden.

In LIS-A web wird die Darstellung der Bezüge und die sonstigen Angaben berücksichtigt und dann besser und korrekt abgebildet.

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

3 Angaben nach Anlage 1 der 44. BImSchV

3.1 Der NACE-Code, dem die weitere Tätigkeit zuzuordnen ist (Ziffer 5 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)

Es wird der NACE-Code (Auswahltabelle) der Betriebsstätte verwendet.

The screenshot shows the 'Anspruch Betriebsstätte' section of the LIS-A software. The NACE code '20140' is highlighted with a red box. The form contains the following data:

BST-Nr.	59941480414	Beh.-Nr.	80	Beh.-Name	RPU Wiesbaden	Ostwert	32446267
GKZ	414000	<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsbereich		Nordwert		5546722	
NACE	20140	<input type="checkbox"/> EMAS		Stillelegung			
Anschritztyp	Betriebsstätte Postadresse	<input type="checkbox"/> Personenbezug					

Additional fields include: BST-Name: Workshop Messstellen; PLZ: 65109; Ort: Wiesbaden, Stadt; OT: Mitte 01; Straße: Mainzer Straße; Nr.: 80; www: www.hlnug.de.

3.2 Name und Geschäftssitz des Betreibers sowie Standort der Anlage mit Anschrift (Ziffer 9 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)

Der Standort der Anlage mit Anschrift ist bei der Betriebsstätte einzutragen.

The screenshot shows the 'Anspruch Betriebsstätte' section of the LIS-A software, which is highlighted with a red box. The form contains the following data:

BST-Nr.	59941480414	Beh.-Nr.	80	Beh.-Name	RPU Wiesbaden	Ostwert	32446267
GKZ	414000	<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsbereich		Nordwert		5546722	
NACE	20140	<input type="checkbox"/> EMAS		Stillelegung			
Anschritztyp	Betriebsstätte Postadresse	<input type="checkbox"/> Personenbezug					

Additional fields include: BST-Name: Workshop Messstellen; PLZ: 65109; Ort: Wiesbaden, Stadt; OT: Mitte 01; Straße: Mainzer Straße; Nr.: 80; www: www.hlnug.de.

Der Name und Geschäftssitz des Betreibers befindet sich ebenfalls bei der Betriebsstätte.

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

Workshop Messstellen

akt. Jahr

Änderungsinformationen

Betriebsstätte

BST-Nr.: 59941480414 Beh.-Nr.: 80 Beh.-Name: RPU Wiesbaden

GKZ: 414000 Ostwert: 32446267

NACE: 20140 Nordwert: 5546722

EG-Öko Lärm-Nebenb.

Anschrift Betriebsstätte

BST-Name: Workshop Messstellen

PLZ: 65189 Ort: Wiesbaden, Stadt OT: Mitte 01

Straße: Mainzer Straße Nr.: 80

PLZ: PF: E-Mail: www: www.hlnug.de

Anschrift Betreiber

Betr.-Name: Industriegesellschaft Wiesbaden AG

Staat: Deutschland Bundesland: 06

PLZ: 65203 Ort: Wiesbaden OT: Biebrich

Straße: Rheingaustraße Nr.: 186

PLZ: PF: E-Mail: Bemerkung:

3.3 Datum der Inbetriebnahme der Feuerungsanlage (Ziffer 4 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)

Das Inbetriebnahmedatum befindet sich bei der Anlage im Reiter „Status“.

Feuerungsanlage

akt. Jahr

Status

Allgemein

1. Inbetriebnahme: 03.05.1985 Stillegung:

Altanlage 967: Anlage rückgebaut: Sicherheitsleistung (EUR):

BImSchV

Erweiterte Statusangaben

44. BImSchV

Genehmigung

im Neu-Gen.-Verf. Gen.-Behörde: Gen.-Datum: Aktenzeichen:

wtl. Änderung: letzte Anzeige:

genehmigte Leistung

Übersicht (1)

Maßzahl	Einheit	Bezugsgr.	Genehmigungsgegen...	Hauptangabe
1,2	MW	FWL		

3.4 Zuordnung der Anlagen zur 44. BImSchV

Um die Anlage der 44. BImSchV zuordnen zu können, ist es notwendig bei der betreffenden Anlage unter „Status“ -> „Erweiterte Statusangaben“ die „44. BImSchV“ auszuwählen. Diese Angabe wird in der Anlage 1 zur 44. BImSchV zwar nicht erwähnt, ist aber für die Auswertung erforderlich.

Feuerungsanlage

akt. Jahr

Status

Allgemein

1. Inbetriebnahme: 03.05.1985 Stillegung:

Altanlage 967: Anlage rückgebaut: Sicherheitsleistung (EUR):

BImSchV

Erweiterte Statusangaben

44. BImSchV

Genehmigung

im Neu-Gen.-Verf. Gen.-Behörde: Gen.-Datum: Aktenzeichen:

wtl. Änderung: letzte Anzeige:

genehmigte Leistung

Übersicht (1)

Maßzahl	Einheit	Bezugsgr.	Genehmigungsgegen...	Hauptangabe
1,2	MW	FWL		

Detailbereich

Maßzahl: 1,2 Einheit: Megawatt

Bezugsgr.: FWL Hauptangabe:

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

3.5 Feuerungswärmeleistung der Feuerungsanlage (in Megawatt) (Ziffer 1 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)

Die Feuerungswärmeleistung (in MW) wird bei der Anlage im Reiter „Status“ unter „genehmigte Leistung“ eingetragen. Außerdem muss der Haken bei „Hauptangabe“ gesetzt sein.

The screenshot shows the 'Feuerungsanlage' status page in LIS-A. The 'genehmigte Leistung' table has one entry with 'Maßzahl' 1,2, 'Einheit' MW, and 'Bezugsgr.' FWL. The 'Detailbereich' shows 'Maßzahl' 1,2, 'Einheit' Megawatt, and 'Bezugsgr.' FWL. The 'Genehmigungsgegenstand' field is empty.

3.6 Art der Feuerungsanlage (Dieselmotoranlage, Gasturbine, Zweistoffmotoranlage, sonstige Motoranlage, sonstige Feuerungsanlage) (Ziffer 2 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)

Die Art der Feuerungsanlage wird, wie auch die Feuerungswärmeleistung, bei der Anlage im Reiter „Status“ unter „genehmigte Leistung“ beim „Genehmigungsgegenstand“ eingetragen.

Hierbei sind zwingend nur die Begriffe aus der 44. BImSchV (**Dieselmotoranlage, Gasturbine, Zweistoffmotoranlage, sonstige Motoranlage, sonstige Feuerungsanlage**) zu verwenden.

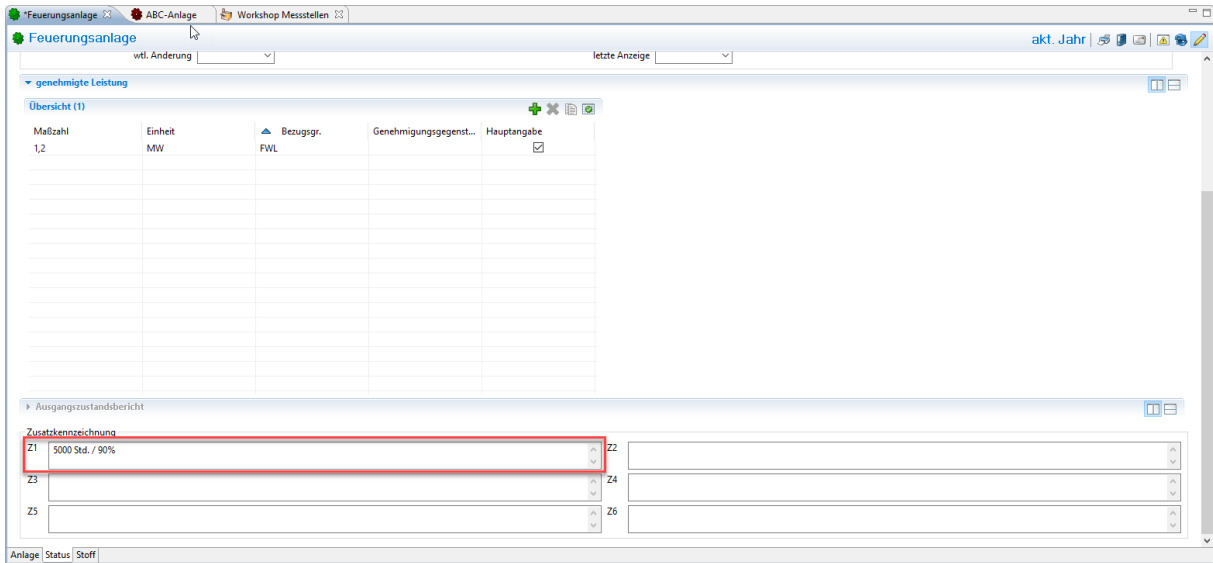
The screenshot shows the 'Feuerungsanlage' status page in LIS-A. The 'genehmigte Leistung' table has one entry with 'Maßzahl' 1,2, 'Einheit' MW, and 'Bezugsgr.' FWL. The 'Detailbereich' shows 'Maßzahl' 1,2, 'Einheit' Megawatt, and 'Bezugsgr.' FWL. The 'Genehmigungsgegenstand' field is filled with 'sonstige Feuerungsanlage'.

3.7 Voraussichtliche Zahl der jährlichen Betriebsstunden der Feuerungsanlage und durchschnittliche Betriebslast (Ziffer 6 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)

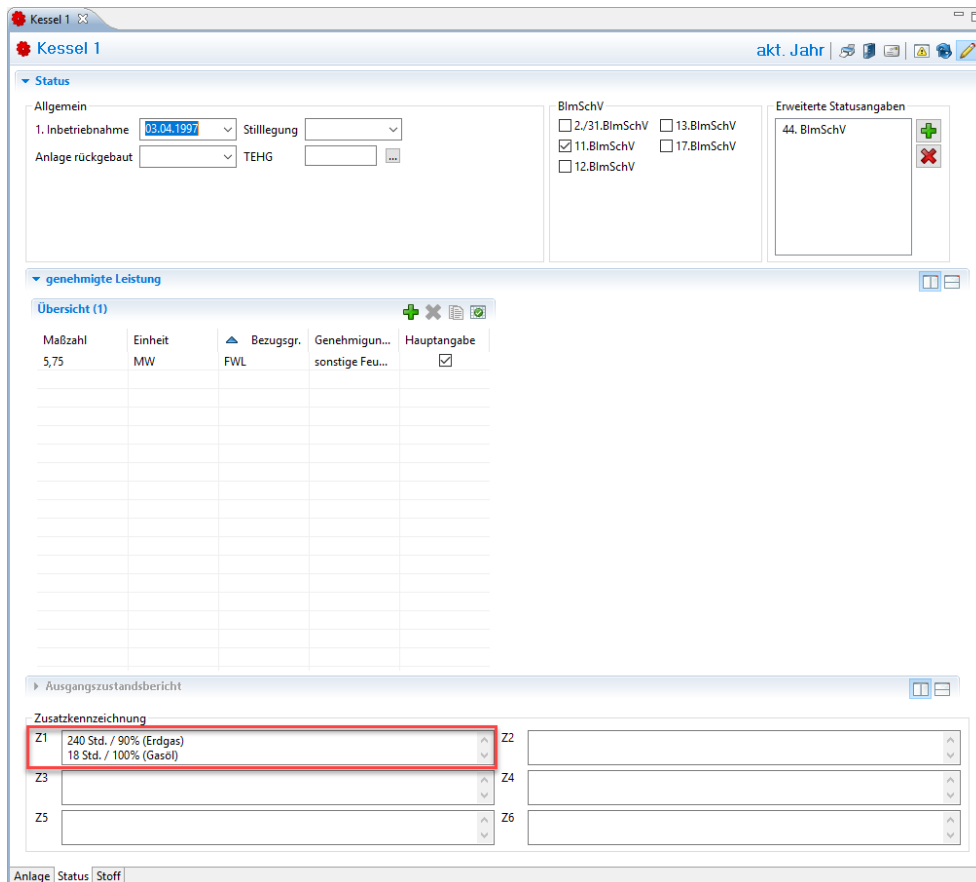
Im Reiter „Status“ der Anlage befinden sich ganz unten 6 Zusatzfelder (Z1 ... Z6). Diese werden für weitere Angaben des Anlagenregisters zur 44. BImSchV verwendet.

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BlmSchV in LIS-A

Die voraussichtliche Zahl der jährlichen Betriebsstunden und die durchschnittliche Betriebslast werden in das Zusatzfeld „Z1“ eingetragen (in der Form „Betriebsstunden“ (**ohne** Tausendertrennpunkt) Std. / „Betriebslast“% (mit Leerzeichen vor und nach dem Trenner und zwischen Zahl und Std.)).



Wenn eine Feuerungsanlage mit verschiedenen Brennstoffen und jeweils unterschiedlichen Betriebsstunden und Betriebslasten betrieben wird, sind in das Feld „Z1“ die Betriebsstunden, die Betriebslast und in Klammern dahinter der Brennstoff einzutragen (in der Form „Betriebsstunden“ / „Betriebslast“ („Brennstoff“).



Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

3.8 Wenn von einer Regelung für Anlagen mit wenigen Betriebsstunden gemäß § 15 Absatz 9, § 16 Absatz 7 Satz 2 und 3 oder § 29 Absatz 2 Gebrauch gemacht wird: eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung, der zufolge die Feuerungsanlage nicht mehr als die Zahl der in jenen Absätzen genannten Stunden in Betrieb sein wird (Ziffer 7 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)

Das Datum der vom Betreiber unterzeichneten Erklärung wird in Zusatzfeld „Z2“ im Format TT.MM.JJJJ eingetragen

The screenshot shows the LIS-A software interface for a boiler plant. The main window is titled 'Feuerungsanlage' and contains a table for 'genehmigte Leistung' (Approved Performance) and a section for 'Ausgangszustandsbericht' (Initial State Report). The 'Zusatzkennzeichnung' (Additional Identification) section is expanded, showing fields Z1 through Z6. Field Z2 is highlighted with a red box and contains the date '12.09.2018'.

Maßzahl	Einheit	Bezugsgr.	Genehmigungsgegenst...	Hauptangabe
1,2	MW	FWL		<input checked="" type="checkbox"/>

Zusatzkennzeichnung

Z1	5000 Std. / 90%	Z2	12.09.2018
Z3		Z4	
Z5		Z6	

3.9 Wenn von einer Regelung für den Notbetrieb gemäß § 15 Absatz 6, § 16 Absatz 5, 6 oder Absatz 10 Nummer 4 Gebrauch gemacht wird: eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung, der zufolge die Feuerungsanlage nur im Notfall in Betrieb sein wird (Ziffer 8 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)

Das Datum der vom Betreiber unterzeichneten Erklärung wird in Zusatzfeld „Z3“ im Format TT.MM.JJJJ eingetragen:

The screenshot shows the LIS-A software interface for a boiler plant. The main window is titled 'Feuerungsanlage' and contains a table for 'genehmigte Leistung' (Approved Performance) and a section for 'Ausgangszustandsbericht' (Initial State Report). The 'Zusatzkennzeichnung' (Additional Identification) section is expanded, showing fields Z1 through Z6. Field Z3 is highlighted with a red box and contains the date '03.10.2018'.

Maßzahl	Einheit	Bezugsgr.	Genehmigungsgegenst...	Hauptangabe
1,2	MW	FWL		<input checked="" type="checkbox"/>

Zusatzkennzeichnung

Z1	5000 Std. / 90%	Z2	12.09.2018
Z3	03.10.2018	Z4	
Z5		Z6	

Die beiden folgenden Angaben sind nicht in der Anlage 1 aufgeführt, sie sind aber auch für das Anlagenregister von Bedeutung. Nach § 36 Abs. 2 Nr. 2 der 44. BImSchV sind Informationen, die bei emissionsrelevanten Änderungen einer Anlage mitzuteilen sind, im Register zu erfassen. Emissionsrelevante Änderungen wiederum werden in § 5 der 44. BImSchV definiert.

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

3.10 Umstellung des Brennstoffs auf einen anderen Brennstoff bei einer **nicht genehmigungsbedürftigen** Feuerungsanlage, es sei denn, die Feuerungsanlage ist bereits für wechselweisen Brennstoffeinsatz eingerichtet (§ 5 Abs. 1 Nr. 1)

Das Datum der Umstellung auf einen anderen Brennstoff wird im Zusatzfeld „Z4“ im Format TT.MM.JJJJ eingetragen. Außerdem müssen in diesem Fall die Angaben in Kap. 3.7 und 3.12 aktualisiert werden.

The screenshot shows the 'Feuerungsanlage' (Boiler) data entry screen. The 'Zusatzkennzeichnung' (Additional Identification) section contains the following data:

Zusatzkennzeichnung	
Z1	5000 Std. / 90%
Z2	12.09.2018
Z3	03.10.2018
Z4	03.03.2017
Z5	
Z6	

3.11 Austausch eines Kessels bei **nicht genehmigungsbedürftigen** Feuerungsanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2)

Das Datum des Kesselaustauschs wird im Zusatzfeld „Z5“ im Format TT.MM.JJJJ eingetragen.

The screenshot shows the 'Feuerungsanlage' (Boiler) data entry screen. The 'Zusatzkennzeichnung' (Additional Identification) section contains the following data:

Zusatzkennzeichnung	
Z1	5000 Std. / 90%
Z2	12.09.2018
Z3	03.10.2018
Z4	03.03.2017
Z5	04.04.2018
Z6	

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

3.12 Art der verwendeten Brennstoffe und jeweiliger Anteil am gesamten Energieeinsatz gemäß den in § 2 Absatz 9 genannten Brennstofftypen (Ziffer 3 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)

Diese Angaben sind bei der Anlage im Reiter „Stoff“ bei den **Eingangsstoffen** wie folgt vorzunehmen.

Detailbereich

Merkmal: B

Stoffnummer: []

CAS-Nr.: []

Stoffname: []

Bezeichnung: [] Menge: [] Einheit: []

GSBL-Nr.: []

Synonyme: []

1. Auswahl "B"

2. Auswahldialog für Stoffnummer öffnen

Zunächst wird das Merkmal „B“ für Brennstoff ausgewählt.

Danach wird der Auswahldialog für Stoffe bei „Stoffnummer“ geöffnet.

In diesem jetzt geöffneten Fenster unter „Synonym“ „44. BImSchV“ eintragen und den Filter-Button anklicken.

Stoff wählen

Bitte wählen Sie einen Stoff aus.

Stoff

Stoffname	CAS-Nr.	Präfix	Stoffnummer	Suffix	Summenformel K..	GSBL-Nr.	Verwendung	TEHG
-----------	---------	--------	-------------	--------	------------------	----------	------------	------

Anzahl Datensätze: 0

Filteroptionen

Stoffname: * []

CAS-Nr.: * []

GSBL-Nr.: * []

Verwendung: * []

Stoffnummer: * []

Summenformel Kurzform: * []

TEHG:

Synonyme

Stoffname	Art	Synonym
		44. BImSchV

Anzahl Datensätze: 0

Filteroptionen

Stoffname: * []

Art: * []

Synonym: 44. BImSchV

Übernahme der Bezeichnung aus

Stoff Synonym

Zurücksetzen OK Abbrechen

1.

2.

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BlmSchV in LIS-A

Nun werden unter den Synonymen die in der 44. BlmSchV aufgeführten Brennstoffe aufgelistet. Für die Übernahme in die Stoffliste ist folgendes Vorgehen erforderlich:

1. Auswahl des verwendeten Brennstoffs unter Synonyme
2. Markierung des Radiobuttons „Stoff“ unter „Übernahme der Bezeichnung aus“
3. Markieren des Stoffes in der oberen Tabelle
4. Mit Klick auf „OK“ den ausgewählten Stoff übernehmen.

Stoff wählen

Bitte wählen Sie einen Stoff aus.

Stoffname	CAS-Nr.	Präfix	Stoffnummer	Suffix	Summenformel K...	GSBL-Nr.	Verwendung	TEHG
feste Biobrennstoffe		0	25195	0				<input type="checkbox"/>

Anzahl Datensätze: 1

Filteroptionen

Stoffname * Stoffnummer * * *
CAS-Nr. * GSBL-Nr. * Summenformel Kurzform *
Verwendung * TEHG

Synonyme

Stoffname	Art	Synonym
andere feste Brennstoffe	Synonym_Bezeichnung	44. BlmSchV
Erdgas	Synonym_Bezeichnung	44. BlmSchV
feste Biobrennstoffe	Synonym_Bezeichnung	44. BlmSchV
flüssige Brennstoffe, ausgenommen Gasöl	Synonym_Bezeichnung	44. BlmSchV
gasförmige Brennstoffe, ausgenommen Erdgas	Synonym_Bezeichnung	44. BlmSchV
Gasöl	Synonym_Bezeichnung	44. BlmSchV

Anzahl Datensätze: 6

Filteroptionen

Stoffname *
Art * Synonym *44. BlmSchV*

Übernahme der Bezeichnung aus
 Stoff Synonym

Zurücksetzen OK Abbrechen

Der jeweilige Anteil am gesamten Energieeinsatz wird im Reiter „Stoffe“ in den Feldern „Menge“ und „Einheit (in %)“ vorgenommen.

Feuerungsanlage

akt. Jahr

Übersicht (2)

Merkmal	Stoffnummer	Stoffname	Bezeichnung	Menge	Einheit	CAS-Nr.	GSBL-Nr.
B	0 25195	feste Biobrennstoffe	44. BlmSchV	40	%		
B	0 25196	andere feste Brennstoffe	44. BlmSchV	60	%		

Detailbereich

Merkmal B Stoffnummer 0 25195 CAS-Nr.

Stoffname feste Biobrennstoffe

Bezeichnung 44. BlmSchV Menge 40 Einheit %

GSBL-Nr.

Synonyme 44. BlmSchV - Synonym_Bezeichnung

Übersicht (0)

Merkmal	Stoffnummer	Stoffname	Bezeichnung	Menge	Einheit	CAS-Nr.	GSBL-Nr.
---------	-------------	-----------	-------------	-------	---------	---------	----------

Anlage | Status | Stoff

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

Eine verkürzte Variante geht wie folgt:

Folgende Eingaben sind bei der Anlage im Reiter „Stoff“ bei den **Eingangsstoffen** wie folgt vorzunehmen:

1. Im Detailbereich im „Merkmal“ der Eintrag „B“ für Brennstoff
2. Bei Stoffnummer eine der folgenden Zahlen:
 - 2.1. 25195 für „feste Biobrennstoffe“
 - 2.2. 25196 für „andere feste Brennstoffe“
 - 2.3. 25197 für „Gasöl“
 - 2.4. 25198 für „flüssige Brennstoffe, ausgenommen Gasöl“
 - 2.5. 25199 für „Erdgas“
 - 2.6. 25200 für „gasförmige Brennstoffe, ausgenommen Erdgas“
3. Der jeweilige Anteil am gesamten Energieeinsatz bei Menge (Zahlen zwischen 0 und 100)
4. Bei der Einheit „%“

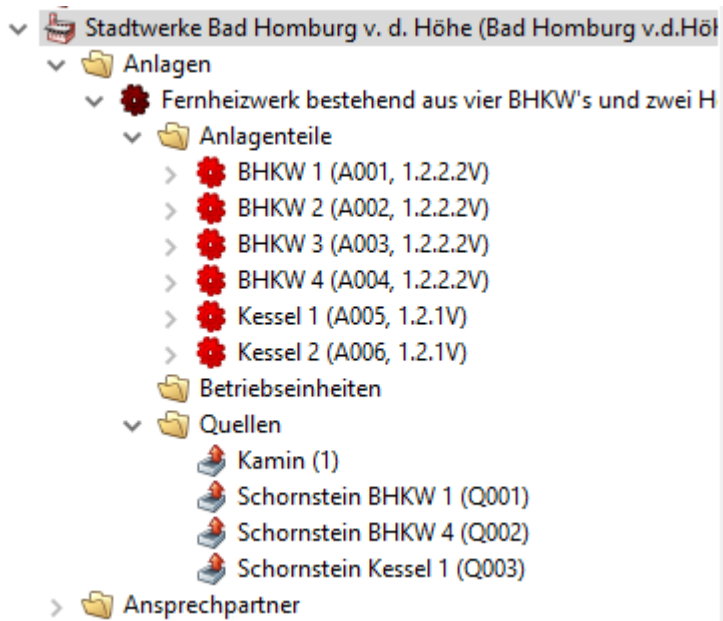
3.13 Geokoordinaten des Schornsteins und Höhe über Gelände (Ziffer 10 in Anlage 1 zur 44. BImSchV)

Diese Angabe befindet sich bei den „Quellen“.

In der Bezeichnung für die Quelle muss der Begriff „**Schornstein**“ enthalten sein, wobei dieser Begriff am Anfang, in der Mitte oder am Ende der Quellenbezeichnung stehen kann.

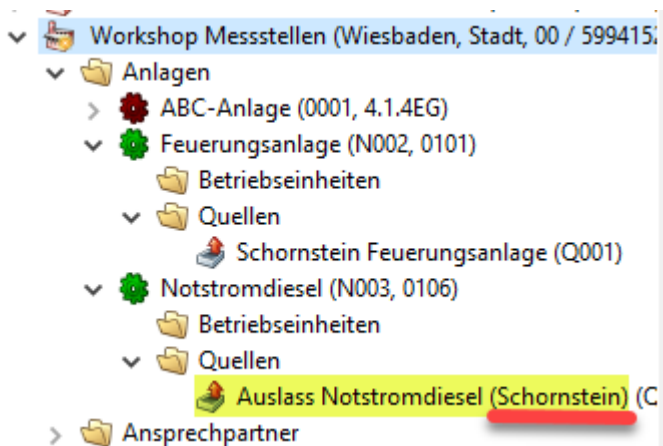
Hintergrund dafür ist, dass nur die Quellen in den Report für die 44. BImSchV einfließen, die diesen Begriff in der Quellenbezeichnung haben.

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A



In obigen Beispiel geht die Quelle „Kamin“ nicht in den Report für die 44. BImSchV ein.

Wir sind uns außerdem durchaus bewusst, dass beispielsweise ein Notstromdiesel nicht notwendigerweise keinen Kamin besitzen muss, daher folgender Vorschlag:



Die Quelle des Notstromdiesels kann beispielsweise mit „Auslass Notstromdiesel (Schornstein)“ bezeichnet werden.

4 Angaben zur MCP Berichterstattung

(Auszug aus Protokoll der 143. AISV Sitzung)

Artikel 11 der EU-Richtlinie 2015/2193 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft verpflichtet den Bund zur Berichterstattung der Emissionen aus mittelgroßen Feuerungsanlagen an die Europäische Union, und zwar differenziert nach **Brennstoffen, Art der Feuerungsanlage und Größenklasse**. Zum 1.1.2021 sind die CO-Emissionen an die EU COM zu berichten, zum 1.10.2026 dann die Emissionen von SO₂, NO_x und Staub.

Die Berichtspflicht zum 1.1.2021 bezüglich der CO-Emissionen kann lediglich für die Neuanlagen aus dem Anlagenregister bedient werden. Die EU hat auf der Sitzung des Artikel- 75-Ausschusses der Industrieemissions-Richtlinie am 17.6.2019 ein Format für die Berichterstattung beschlossen. Basisjahr der Berichterstattung soll 2019 sein. UBA wird folglich die notwendigen Berichterstattungsdaten für die Neuanlagen Anfang 2020 bei den Ländern abfragen. Hierzu wird es nötig sein, auch Daten über gemessene Emissionen in das Anlagenregister aufzunehmen. Für genehmigungsbedürftige bestehende Anlagen hat UBA beim Fachgespräch Emissionskataster im Mai eine Abfrage angekündigt. Die CO-Emissionen müssen für diese Anlagen aus den bestehenden Informationssystemen der Länder abgeschätzt werden. Für nicht genehmigungsbedürftige bestehende Anlagen regt das UBA an, dass die Länder Daten bei den Landesinnungsverbänden des Schornsteinfegerhandwerks erfragen.

Nachfolgend werden die Angaben für diesen Bericht aufgeführt.

4.1 Teil 1: Anlagenkategorien

4.1.1 Neue oder bestehende Anlagen

Eine „bestehende Anlage“ im Sinne der Verordnung ist eine Feuerungsanlage,

1. die **vor** dem 20. Dezember 2018 in Betrieb genommen wurde oder
2. für die vor dem 19. Dezember 2017 nach § 4 oder § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Genehmigung erteilt wurde, sofern die Anlage spätestens am 20. Dezember 2018 in Betrieb genommen wurde.

Die Angaben zum Inbetriebnahmedatum sind in Kapitel 3.3 beschrieben.

Zusätzlich ist bei genehmigungsbedürftigen Anlagen noch das Genehmigungsdatum relevant. Dies ist das Datum des Genehmigungsbescheids.

The screenshot shows a software interface for 'Erhöhung der Pelleterieistung'. The 'Entscheidung' section contains the following data:

Soll vom	16.02.2017	Ablehnungsgrund	
Ist vom	16.03.2017	vorzeitiger Beginn	
Entscheidung	Änderungsgenehmigung (§ 16)		
zugestellt am	22.03.2017	Widersprüche liegen vor	<input type="checkbox"/>
Bestandkraft Entscheidung am	24.04.2017	Befristete Gen. für die Anlage	
		Befristete Gen. für das Verfahren	

The 'Bekanntmachung' section contains:

am	<input type="checkbox"/> öffentlich
Auslegungsbeginn am	
Auslegungsende am	

The 'Inbetriebnahmestatus' section contains:

letzte Fristverlängerung		Anzahl	
Inbetriebnahme Soll	24.04.2020		
Inbetriebnahme am	01.03.2018		
Bemerkung			

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

4.1.2 Kapazitätsklassen

Hier werden drei Klassen unterschieden:

- größer oder gleich 1 MWth und kleiner oder gleich 5 MWth
- größer 5 MWth und kleiner oder gleich 20 MWth
- größer 20 MWth

Diese Angaben beziehen sich auf die Feuerungswärmeleistung und sind in Kapitel 3.5 beschrieben.

4.1.3 Anlagentypen

Auch hier gibt es drei Kategorien:

- andere als Motoranlagen und Gasturbinen
- Motoranlagen
- Gasturbinen

Diese Angaben sind in Kapitel 3.6 beschrieben

4.1.4 Verwendete Brennstoffe

Zusätzlich zu den in Kapitel 3.12 aufgeführten Brennstoffen wird hier ein weiterer Brennstoff „mixed fuel“ also „gemischte Brennstoffe“ aufgeführt. (Was darunter zu verstehen ist, muss noch vom UBA geklärt werden, könnte mit Artikel 6 (13) der MCP-RL zu tun haben).

4.2 Teil 2: Metadaten

4.2.1 Land

Bezeichnung des Landes, das den Bericht einreicht (wird nicht aus LIS-A übernommen).

4.2.2 Zuständige Behörde

Identifikation der für den Bericht zuständigen Behörde (Abteilung, Adresse, Telefonnummer und E-Mail). In unserem Fall das UBA, Daten kommen nicht aus LIS-A.

4.2.3 Anzahl der Anlagen

Anzahl der Anlagen in jeder Anlagenkategorie nach Kapitel 4.1

4.2.4 Berichtsjahr

Kalenderjahr, auf das sich der Bericht bezieht (vorzugsweise 2019, wenn dies nicht möglich ist, dann 2018).

4.3 Teil 3: Emissionen, Energieeinsatz und Kapazität

4.3.1 CO Konzentrationen

Geschätzte durchschnittliche Kohlenmonoxidkonzentration, ausgedrückt in mg/Nm³, bei dem Bezugssauerstoffgehalt, der zur Angabe von ELVs des regulierten Schadstoffs und der trockenen Luft für jede Anlagenkategorie verwendet wird.

Diese Angaben sind in LIS-A in den Stammdaten, bei den Quellenangaben im Reiter „Grenzwerte“ zu finden.

Dort sind es die Felder „Konzentration“, „Maßeinheit“ und „Bezug“

Pflegeanweisung für das Anlagenregister der 44. BImSchV in LIS-A

▼ Details

Datum	11.11.2016	<input type="checkbox"/> ungültig
Vorschrift	TAL2002	
Bezeichnung	Kohlenmonoxid	
Konzentration	80	Maßeinheit mg/m ³
Massenstrom		Maßeinheit
BVT-Vorschrift		
Grenzwert gem. BVT		
Begründung Ausnahme		
Mittelwert		
Bezug	Normzustand (273 K und 1013 hPa) des trockenen Abgases und zusätzlich 3% O ₂	
betroffene Quellen		

4.3.2 CO Emissionen

Geschätzte Emissionen an Kohlenmonoxid, ausgedrückt als Gesamtmenge in Tonnen pro Kalenderjahr, die von den Anlagen für jede Anlagenkategorie emittiert werden.

Dieser Wert wird aus Brennstoffeinsatz und jährlichen Betriebsstunden berechnet.

4.3.3 Energieeinsatz

Geschätzter Gesamtbrennstoffverbrauch der Anlagen in Tera Joule pro Jahr für jede Anlagenkategorie.

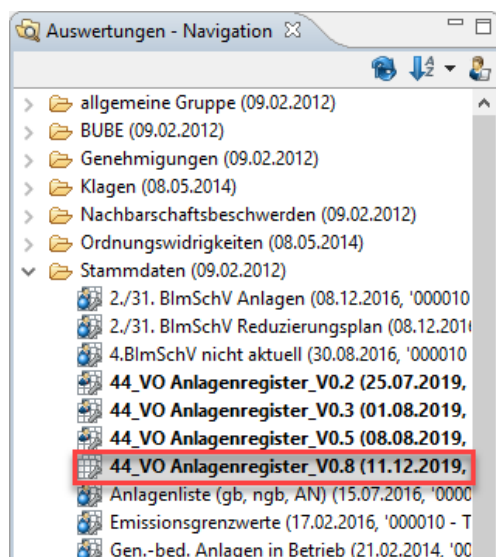
Dieser Wert wird aus Brennstoffeinsatz, Brennstofftyp und den jährlichen Betriebsstunden berechnet.

4.3.4 Gesamte aggregierte Kapazität

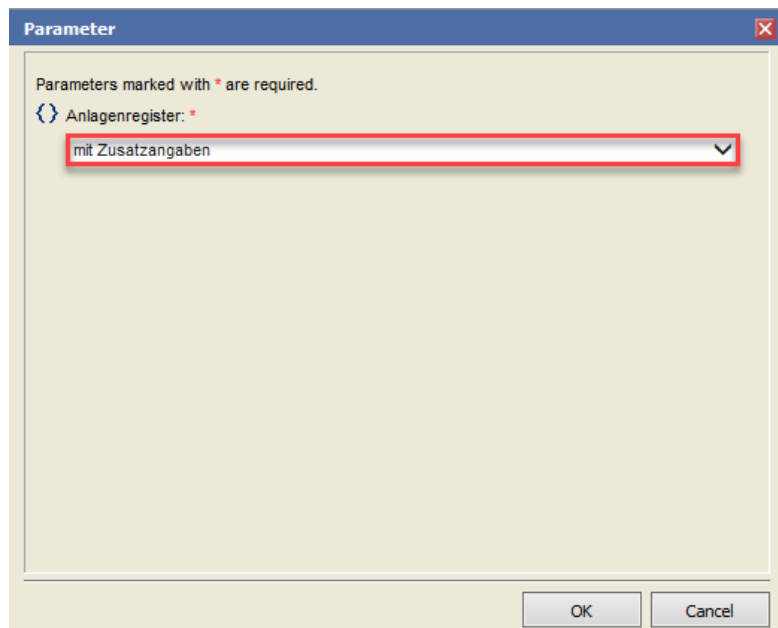
Geschätzte installierte Gesamtleistung, ausgedrückt als Summe der thermischen Nennleistung aller Anlagen für jede Anlagenkategorie.

5 Auswertung in LIS-A

In der Perspektive „Auswertungen“ gibt es im Ordner „Stammdaten“ die Auswertung „44_VO Anlagenregister“ mit der eine Excel-Tabelle für das nach der 44. BImSchV geforderte Anlagenregister erstellt werden kann.



Nach Aufruf der Auswertung ist zunächst als Ausgabeformat „XLSX“ oder „PDF“ auszuwählen, anschließend kann ausgewählt werden, ob nur die Daten des Anlagenregisters oder die Daten des Anlagenregisters mit Zusatzangaben als Excel-Tabelle ausgegeben werden sollen.



Diese Zusatzangaben sind in der Kopfzeile der resultierenden Excel-Tabelle **nicht grau** hinterlegt: Behörde, BST-Nr., Anlagennummer, Anlagenbezeichnung, Datum der Genehmigung, Altanlagenanzeige, Anlagentyp, Anlagenstatus, Nr. der 4. BImSchV, 11. BImSchV (J/N), Einheit der Feuerungswärmeleistung, Quellennummer, Quellenbezeichnung.

Sie dienen lediglich der besseren Übersicht.